

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 12.12.2017 gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Auslegung des Bebauungsplanes Wa/65 „Gewerbefläche Auf dem Mutzer“ beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist eine Anpassung der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen des z. Zt. für diesen Bereich geltenden Bebauungsplanes Wa/5 „Auf dem Mutzer“. Es sollen weiterhin Industrie- und Gewerbegebiete festgesetzt werden. Eine grundlegende Neukonzeption des Gebietes wird nicht angestrebt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen jedoch die Empfehlungen des im Jahr 2016 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Schwalmtal berücksichtigt werden. Der Bereich, in dem heute eine Einzelhandelsnutzung erfolgt, soll entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwalmtal als Sondergebiet für den Einzelhandel festgesetzt werden. Die maximal zulässige Verkaufsfläche innerhalb dieses Sondergebietes wird entsprechend des Bestandes unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung festgesetzt.

Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/65 „Gewerbefläche Auf dem Mutzer“ mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplan-verfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.

(www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes Wa/65 „Gewerbefläche Auf dem Mutzer“ und der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone

Boden	Bodenkarte NRW, Blatt 4702 Nettetal	Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens
-------	-------------------------------------	---------------------------------------

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge wurden in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Beschreibung der Ausgangssituation, Bestandserfassung und Bestandsbewertung, Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Konfliktdarstellung und Konfliktbeschreibung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Vorprüfung	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, nachgewiesene Vogel- und Säugetierarten sowie weitere Tiernachweise, Ergebnisse und Analyse

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Umwelt	Bezirksregierung Düsseldorf	Hinweise hinsichtlich Ansiedlung von Störfallbetrieben
Lärmimmissionen	Bezirksregierung Düsseldorf	Hinweise zum Immissionsschutz
Boden	Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Hinweise hinsichtlich der Überprüfung einer Militäreinrichtung des 2. Weltkrieges (Laufgraben) Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln

Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf das Bergwerksfeld „Union 278“ sowie Bergwerksfeld „Horrem 88“; Hinweise zu Grundwasserabsenkungen
Boden	RWE Power AG	Hinweise zur Tragfähigkeit des Bodens und Einhaltung von Bauvorschriften
Boden	Geologischer Dienst	Hinweise zum Baugrund, Hinweise zur Erdbebengefährdung

Während der o. a. Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgrenzung des Planentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Schwalmtal, den 14.12.2017

- gez. Pesch -
Bürgermeister

